

IFIGHTPOVERTY



Musik gegen Armut

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

1. ZIELE

Der Wettbewerb „Musik gegen Armut“ bietet jungen Bürgern der Europäischen Union die Möglichkeit, mit einem Lied ihre Botschaft zur globalen Armutsbekämpfung zu verbreiten. Das Lied muss Armutsbekämpfung oder Entwicklungszusammenarbeit zum Thema haben. Junge Europäer werden ermuntert, sich zu engagieren und ihren ganz persönlichen Beitrag zur Erfüllung der Millenniumsentwicklungsziele zu leisten.

2. ZEITRAHMEN

Die Lieder müssen auf den Webseiten des Wettbewerbs „Musik gegen Armut“ www.ifightpoverty.eu/music-contest bis zum **30. September 2010**, 12.00 Uhr MEZ eingereicht werden.

Die Abstimmung endet am **31. Oktober 2010**, 12.00 Uhr MEZ. Die Teilnehmer dürfen ihre Stimme mehrmals abgeben, allerdings nur einmal pro Tag.

Die Gewinner werden im **November 2010** auf der Website bekannt gegeben und eingeladen, im Dezember 2010 während der Europäischen Entwicklungstage in Brüssel aufzutreten.

3. PREISE

Es werden zwei Gewinner aus 27 EU-Ländern ausgewählt: Ein Gewinner wird von unserer Fachjury und der andere von den Internet-Benutzern gewählt.

Die Gewinner des Wettbewerbs können ihr Lied in einem professionellen Studio aufnehmen und sind eingeladen, während der Europäischen Entwicklungstage im Dezember 2010 in Brüssel aufzutreten. Unterbringung und Reise werden von der Europäischen Kommission organisiert und bezahlt!

4. ZULASSUNG

Alle EU-Bürger zwischen 15 und 25 Jahren können sich während der Teilnahmefrist am Wettbewerb beteiligen. Reichen mehrere Teilnehmer (z. B. eine Band) einen Beitrag ein, muss derjenige, der die Komposition einreicht, während der Teilnahmefrist zwischen 15 und 25 Jahre alt sein. Bedienstete der Europäischen Kommission, von EU-Agenturen oder Unternehmen, die bei der Europäischen Kommission in Bezug auf den Wettbewerb unter Vertrag stehen, sind von der Teilnahme ausgeschlossen.

Jede Komposition muss original sein. Sie darf weder das Ansehen noch die Privatsphäre lebender oder verstorbener Personen verletzen noch auf andere Weise die persönlichen Rechte oder Eigentumsrechte einer Person beeinträchtigen. Als Video eingereichte Lieder müssen zur Veröffentlichung für ein öffentliches Publikum geeignet sein und dürfen weder Nacktheit noch Obszönes noch Gewaltandrohungen enthalten; sie dürfen keinen kommerziellen oder Werbezwecken für Produkte oder Dienstleistungen dienen oder auf andere Art und Weise unangemessen sein.

Mit der Teilnahme an diesem Wettbewerb und der Registrierung ihrer Lieder auf der Website der Europäischen Kommission erklären sich die Teilnehmer bereit, die Wettbewerbsbestimmungen einzuhalten und die Entscheidungen der Europäischen Kommission zu akzeptieren, die in allen Fragen des Wettbewerbs als endgültig anzusehen sind.

FIGHTPOVERTY

5. KRITERIEN DER PREISVERLEIHUNG

Nur nach Genehmigung durch die Europäische Kommission werden die eingereichten Lieder als zulässig erklärt und auf der Website des Wettbewerbs veröffentlicht. Für die Lieder in der Vorauswahl der unter 18-Jährigen wird die Europäische Kommission die Teilnehmer kontaktieren, um die schriftliche Erlaubnis der Eltern oder gesetzlichen Vertreter für die Teilnahme an dem Wettbewerb einzuholen; erst dann erfüllt ihr Lied die Zulassungsbedingungen. Ohne eine solche schriftliche Einverständniserklärung wird das Lied nicht zugelassen.

Die Lieder werden nach ihrer Botschaft bewertet, die in Zusammenhang mit der Armutsbekämpfung in der Welt und der Bedeutung der Arbeit der Europäischen Union im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit stehen muss.

Die Europäische Kommission behält sich das Recht vor, die allgemeinen Wettbewerbsbestimmungen zu ändern, zu erweitern, zu verringern oder den Wettbewerb ohne jede vorherige Ankündigung abzusagen oder zu beenden. In Abhängigkeit von der Zahl der eingereichten Beiträge behält sich die Europäische Kommission das Recht vor, die Frist für die Einreichung der Wettbewerbsbeiträge vor dem Stichtag 30. September zu beenden. Die Europäische Kommission wird die Öffentlichkeit über jede Änderung auf ihrer Website informieren.

Im Falle von Betrugsverdacht oder Betrug behält sich die Europäische Kommission das Recht vor, die betrügerischen Stimmen zu annullieren.

6. EINREICHUNG VON LIEDERN – WIE MAN AM WETTBEWERB TEILNIMMT

Die Teilnehmer müssen die Online-Anmeldung ausfüllen und sich mit den allgemeinen Wettbewerbsbestimmungen einverstanden erklären. Das Lied kann im Video- oder Audioformat eingereicht werden.

1. Nimm das Lied selbst als Video mit deiner Kamera oder deinem Handy auf. Achte darauf, dass Text und Musik gut zu hören sind.
2. Lade deine Video-Datei auf [You Tube](#) oder [Dailymotion](#) oder sende uns einen direkten Link zum Herunterladen deiner Datei. Sorge dafür, dass dein Video für uns kostenlos und uneingeschränkt zugänglich ist.

Oder sende uns einen Link zu einer komprimierten Audio-Datei in einem der folgenden Formate: MP3, WMA, OGG und AAC. Du kannst deine Datei auf einen persönlichen Server oder auf einen Sharehoster laden, die auf dem Internet verfügbar sind, z. B. [Rapidshare](#) oder [Mediafire](#).

Bitte prüfe erst den Link, bevor du ihn an uns schickst. Schicke einen direkten Link zu deiner Datei!

Allgemeine Bedingungen:

1. Die Lieder dürfen höchstens 5 Minuten lang sein.
2. Die Lieder müssen bis zum 30. September 2010, 12.00 Uhr (MEZ) geladen/gespeichert und registriert sein. Wenn ein Lied registriert ist, darf es nicht verändert werden oder erneut in veränderter Form eingereicht werden.
3. Jeder Wettbewerbsteilnehmer darf nur ein Lied einreichen.

FIGHT POVERTY

7. URHEBERRECHTE

Bei der Registrierung eines Liedes erklären die Teilnehmer, dass das Lied ihr Originalwerk ist. Die Europäische Kommission greift nicht in Streitfälle zwischen Personen ein, die Eigentumsrechte an einem Lied geltend machen. Bei der Anmeldung erklärt jeder Teilnehmer, dass das Lied nicht gegen das Recht Dritter verstößt, publikationstauglich und nicht durch Copyright eingeschränkt ist.

Beim Einreichen eines Liedes im Video-Format erklären die Wettbewerbsteilnehmer, dass sämtliche im Video erscheinenden Personen, mit der Nutzung ihres Bildes und ihres Auftretens, mit der Einreichung des Videos für den Wettbewerb, mit der Nutzung jedweder Art des Videos, die der Kommission als angemessen erscheint, einverstanden sind. Die Wettbewerbsteilnehmer erklären, dass die Personen in ihrem Video alle erforderlichen Dokumente unterzeichnen, die der Europäischen Kommission das Recht einräumen, das Video, in dem sie erscheinen, zu nutzen, wenn die Europäische Kommission dies möchte.

Beim Einreichen eines Liedes erklären die Wettbewerbsteilnehmer, dass die Europäische Kommission das Lied für eigene Werbezwecke nutzen darf. Insbesondere erhält die Europäische Kommission das Recht, das Lied ganz oder teilweise zu nutzen, auszustrahlen, zu zeigen, zu editieren und zu ändern. Es obliegt der Europäischen Kommission zu entscheiden, ob oder ob nicht und wie sie diese Rechte einfordern und ausüben möchte.

Beim Laden eines oder mehrerer Bilder bestätigt der Teilnehmer, dass er das Recht hat, diese Bilder zu vertreiben und sie nicht gegen das Urheberrecht verstoßen.

8. CHANCENGLEICHHEIT

Bei allen ihren Tätigkeiten wirkt die Union darauf hin, Ungleichheiten zu beseitigen und die Gleichstellung von Männern und Frauen zu fördern (Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union). In diesem Kontext werden insbesondere Frauen ermuntert, eine Komposition einzureichen.

9. PERSONENBEZOGENE DATEN

Die Bewerbungen werden per Computer bearbeitet. Alle personenbezogenen Daten (wie Namen, Adressen usw.) werden gemäß der Verordnung (EG) Nr. 45/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2000 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Organe und Einrichtungen der Gemeinschaft und zum freien Datenverkehr (Amtsblatt L 8, 12.1.2001) verarbeitet.

Die Antworten auf die Fragen des Anmeldeformulars sind für die Beurteilung der Beiträge erforderlich. Sie werden ausschließlich zu diesem Zweck von der zuständigen Abteilung des Wettbewerbs „Musik gegen Armut“ 2010 bearbeitet. Teilnehmer können jederzeit eine Klage gegen die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten beim Europäischen Datenschutzbeauftragten einreichen.